

Eingangsvermerk

Antrag

gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5b Straßenverkehrsordnung (StVO)

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

zur Befreiung von der Pflicht zum Anlegen des Sicherheitsgurtes

An den

Landkreis Uelzen
Straßenverkehrsamt
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

- Erstantrag
- Verlängerungsantrag (bisherige Genehmigungsnummer)

Name		Vorname		Geb.-Datum	
Straße und Hausnummer			PLZ und Ort		

beantragt

die Befreiung vom Anlegen des Sicherheitsgurtes

- aus gesundheitlichen Gründen
- weil die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt

zu erteilen.

- Ich bestätige, dass ich das beiliegende Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.
- Zum Nachweis der gesundheitlichen Gründe füge ich eine ärztliche Bescheinigung bei (Blatt 2)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ärztliche Bescheinigung

(nur vollständig ausgefüllte Bescheinigungen können bearbeitet werden)

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

von der Pflicht

zum Anlegen des Sicherheitsgurtes

befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus meiner ärztlichen Sicht die Gefahren, die sich

beim Anlegen des Sicherheitsgurtes

über der linken Schulter

über der rechten Schulter

ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall

ohne den Schutz des Sicherheitsgurtes

eintreten.

Es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand voraussichtlich bis.....

einen dauernden und nicht besserungsfähigen Zustand.

Ich bescheinige ferner, dass aus meiner ärztlichen Sicht auf Grund des Befundes die

Fähigkeit von Frau / Herr _____, zum sicheren Führen

eines PKW beeinträchtigt ist.

nicht beeinträchtigt ist.

trifft nicht zu, da nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

Merkblatt für Anträge auf Ausnahmegenehmigung von der Gurtanlegepflicht

Gemäß § 21a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Anlegen von vorgeschriebenen Sicherheitsgurten Pflicht.

Gem. § 46 Abs. 1 Ziffer 5b StVO können die Straßenverkehrsbehörden Ausnahmen von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten genehmigen. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

- Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen von der Gurtanlegepflicht:
Die Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte ist nur zulässig, wenn
 - das Anlegen von Gurten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder
 - die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.
- Die zwingenden gesundheitlichen Gründe sind durch eine **eindeutige ärztliche Bestätigung** nachzuweisen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Eine ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzung zur Befreiung der Gurtanlegepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlegepflicht zwingend befreit werden muss.
 - Sollten die angegebenen Hinderungsgründe durch andere geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z. B. Spezialanfertigungen), so sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.
 - Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, wie lange der Hinderungsgrund voraussichtlich dauern wird, da die Ausnahmegenehmigung grundsätzlich befristet werden muss. Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.
 - Für die ärztliche Bescheinigung sollte der dem Antragsformular beigefügte Vordruck verwendet werden.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Gurtanlegepflicht rechtfertigt, im Zweifelsfall auch die grundsätzliche Fahrtauglichkeit des Antragstellers überprüft werden kann.
- Eine Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.